

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1467/2016
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 12.10.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.11.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	15.11.2016	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	23.11.2016	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen, Mainzer Stadtwerke AG  
hier: Umfirmierungen von Tochtergesellschaften im Rahmen der Umsetzung der  
Dachmarkenstrategie

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 02. November 2016  
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, den     November 2016  
Stadtverwaltung

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat nehmen die Gesellschaftsvertragsänderungen bei den Beteiligungsgesellschaften der Mainzer Stadtwerke AG zur Kenntnis.

## 1. Sachverhalt

Mit der Umsetzung einer Dachmarkenstrategie bei der Mainzer Stadtwerke AG (nachfolgend: MSW) sollte zum Einstieg in den Energievertrieb primär die Marke „Mainzer Stadtwerke“ gestärkt werden. Die Umfirmierung der Stadtwerke Mainz AG in Mainzer Stadtwerke AG wurde bereits in der Stadtratssitzung am 12.07.2016 beschlossen und am 02.09.2016 notariell beurkundet. In der diesbezüglichen Stadtratsvorlage (Drucks. Nr. 0913/2016) wurde darauf hingewiesen, dass auch zentrale Tochtergesellschaften der MSW möglichst bis zum Beginn des Energievertriebs (Herbst 2016) umfirmiert werden sollten.

Folgende Beteiligungsgesellschaften der MSW sind in von dieser Umfirmierung betroffen:

<b>alte Firmierung</b>	<b>neue Firmierung</b>	<b>Gesellschafter</b>
RIO Energie GmbH	Mainzer Erneuerbare Energien GmbH	MSW AG (100%)
enaqua GmbH	Mainzer Wasserkraft GmbH	MSW AG (100%)
Thermago GmbH	Mainzer Wärme GmbH	MSW AG (100%)
Energiegesellschaft Rheinhausen GmbH	Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH	MSW AG (100%)
Thermago Berliner Siedlung GmbH	Mainzer Wärme PLUS GmbH	Mainzer Wärme GmbH (55%) RWE Innogy GmbH (45%)
Heizkraftwerk Mainz	Mainzer Fernwärme GmbH	MSW AG (66,7%) KMW AG (33,3%)

In den Gesellschaftsverträgen der Mainzer Erneuerbare Energien GmbH, Mainzer Wasserkraft GmbH, Mainzer Wärme GmbH und Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH wurden neben der jeweiligen Namensänderung (vgl. §§ 1) noch weitere Änderungen vorgenommen. Beispielsweise wurde jeweils auf die namentliche Benennung der einzelnen Gesellschafter verzichtet (vgl. §§ 5). Darüber hinaus wurden insbesondere redaktionelle Anpassungen vorgenommen, um die jeweiligen Gesellschaftsverträge an den aktuellen GmbH-Mustergesellschaftsvertrag der MSW-Unternehmensgruppe anzupassen. Am 02.09.2016 sind die neuen Gesellschaftsverträge der Mainzer Erneuerbare Energien GmbH, Mainzer Wasserkraft und Mainzer Wärme GmbH notariell beurkundet worden. Der Notartermin zur Beurkundung des neuen Gesellschaftsvertrags der Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH fand bereits am 06.06.2016 statt.

Im Gesellschaftsvertrag der Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH wurde aufgrund ihrer neuen Zweckbestimmung als Energievertriebsplattform zusätzlich der Gesellschaftsgegenstand geändert (vgl. § 2). Die in 2013 gegründete Netzeigentumsgesellschaft Energiegesellschaft Rheinhausen GmbH wurde im Beteiligungsportfolio der MSW nicht mehr benötigt.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat die Gesellschaftsvertragsänderungen der vier vorgenannten Gesellschaften (vgl. Anlagen) kommunalaufsichtsbehördlich geprüft und jeweils keine Einwände geltend gemacht.

Die Umfirmierung der im Jahr 2014 von der damaligen Thermago GmbH (heutige Firmierung: Mainzer Wärme GmbH) gegründeten Thermago Berliner Siedlung GmbH in Mainzer Wärme PLUS GmbH ist bereits am 16.03.2016 notariell beurkundet worden. Die nachfolgende Gesellschaftsvertragsänderung der Mainzer Wärme PLUS GmbH, die am 14.04.2016 notariell beurkundet wurde, betrifft nur die Erhöhung des Stammkapitals von 113.400 EUR auf 120.000 EUR (vgl. § 5). Die Mainzer Wärme GmbH hat einen Geschäftsanteil im Nennwert von 3.600 EUR und die RWE Energiedienstleistungen GmbH einen Geschäftsanteil in Höhe von 3.000 EUR übernommen.

Die Heizkraftwerk GmbH Mainz wurde bislang noch nicht in Mainzer Fernwärme GmbH umfirmiert. Der notarielle Beurkundungstermin soll zeitnah erfolgen. Der neue Gesellschaftsvertrag beinhaltet neben der Namensänderung (vgl. § 1) auch den Verzicht auf die namentliche Benennung der einzelnen Gesellschafter (vgl. § 5). Die Zusammenführung von Bundesanzeiger und elektronischem Bundesanzeiger zum 01.04.2012 macht ferner eine begriffliche Unterscheidung überflüssig (vgl. § 4). Weitere Änderungen sind im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Auf eine synoptische Darstellung der einzelnen Gesellschaftsvertragsänderungen wurde wegen der Vielzahl an Änderungen, Ergänzungen und Verschiebungen von Textabschnitten verzichtet. Für eine transparente Darstellung wurden in der Anlage alle Gesellschaftsverträge im Änderungsmodus beigefügt.

## 2. Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

## 3. Alternative

keine

## 4. Bewertung und Analyse geschlechtsspezifischer Folgen

nicht anwendbar

## Anlagen

Gesellschaftsverträge der nachfolgenden Gesellschaften im Änderungsmodus:

- Mainzer Erneuerbare Energien GmbH
- Mainzer Wasserkraft GmbH
- Mainzer Wärme GmbH
- Mainzer Stadtwerke Vertrieb und Service GmbH
- Mainzer Wärme PLUS GmbH
- Mainzer Fernwärme GmbH